

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung Nr. Or. 1/2563

des Board of Investment

Die Ausübung der Rechte auf Anreize von geförderten Personen gemäß dem Gesetz zur Förderung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit in Zielindustrien von 2017

-----

Gemäß der Abschnitte 23 und 24 des Gesetzes zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes in gezielten Industrien aus dem Jahr 2017 und der Anordnung des Ausschusses zur Förderung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit in gezielten Industrien Nr. 2/2020 vom 11. Juni 2020 über die Ermächtigung des BOI, in Namen des Ausschusses zu handeln, verkündet das BOI Folgendes:

Bei der Ausübung von Rechten auf Anreize gemäß dem Gesetz zur Förderung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit in gezielten Industrien gelten die bereits herausgegebenen Bekanntmachungen, Regeln, Vorschriften und die in der Zukunft durchzusetzenden Vorschriften unter dem Investment Promotion Act, mit Ausnahme von der Fristverlängerung für die Einfuhr von Maschinen und für die Betriebseröffnung, wie folgt:

1. Ausübung von Rechten auf Anreize gemäß dem Investment Promotion Act B.E. 2520
  - 1.1 Rechte auf die Befreiung oder Reduzierung von Einfuhrzoll auf Maschinen
  - 1.2 Rechte auf die Befreiung von Einfuhrzoll auf Gegenstände, die für die Forschung und Entwicklung verwendet werden
  - 1.3 Rechte auf die Befreiung oder Reduzierung von Einfuhrzoll auf Roh- und Betriebsstoffe
  - 1.4 Rechte auf den Besitz von Land
  - 1.5 Rechte, ausländische Experten ins Land einzuführen und im Land zu arbeiten
2. Ausübung von Rechten auf Körperschaftssteuerbefreiung gemäß dem Gesetz zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes in gezielten Industrien vom 2017

Bekannt gegeben am 6. Oktober 2020

(Duangjai Asawachintachit)

Generalsekretärin des Board of Investment